

**INcoming
Studienaufenthalt
Information
Koordinierte
Masterabschlüsse
Freiburg –
Heidelberg**

25.09.2026

**Koordinierte Masterabschlüsse
MASTER OF COMPARATIVE LAW**

FREIBURG

Verantwortlich für das Programm:

Prof. Dr. Hubert Stöckli

INDEX:

1. Einführung
2. Programm
3. Anerkennung und Anerkennungsverfahren
4. Studienplan des Studiums in Freiburg
5. Zusätze: Zweisprachig, Studienleistungen in englischer Sprache
6. Schwerpunkte
7. Zulassungsbedingungen
8. Einschreibungsverfahren in Freiburg
9. Studiengebühren
10. Akademischer Kalender und Examenssessionen an der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
11. Geforderte Sprachkenntnisse und Sprachkurse
12. Wohnen in Freiburg
13. Visum / Aufenthaltsbewilligung
14. Versicherungen
15. Lebenskosten / Budget

1. Einführung:

Die Studierenden von Heidelberg, die ihr Studium im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Freiburg – Heidelberg absolvieren, erhalten am Ende ihres Studienaufenthaltes in Freiburg den *Master of Comparative Law* der Universität Freiburg.

Anzahl Plätze pro Jahr: 10

Reglementarische Grundlage: [AR-MCL](#)

2. Programm:

Um den *Master of Comparative Law* zu erwerben, müssen die Studierenden Studienleistungen in der Höhe von 90 ECTS absolvieren, die durch folgende Studienleistungen zu erbringen sind:

- 60 ECTS: Blockkurse und Semesterkurse;
- 10 ECTS: Seminare;
- 10 ECTS: Spezialkredite;
- 10 ECTS: eine Forschungsarbeit, die rechtsvergleichende Aspekte beinhalten muss.
- Mindestens 10 ECTS sind in Kursen oder Seminaren, die rechtsvergleichende Bezüge herstellen, zu erwerben.
- 5 ECTS können durch die Belegung der Kurse *Europarecht II: Binnenmarktrecht (BLaw Niveau)* und *Europarecht II: Einführung in das europäische Privatrecht (BLaw Niveau)* erworben werden (als Ersatz eines Semesterkurses).

3. Anerkennung:

Aufgrund des Kooperationsabkommens Freiburg – Heidelberg werden 20 ECTS von der in Heidelberg absolvierten *Zwischenprüfung* für den MCL wie folgt anerkannt:

- 10 ECTS als Semesterkurse;
- 5 ECTS als Seminar;
- 5 ECTS als Spezialkredite.

Anerkennungsverfahren

Bitte konsultieren Sie das Merkblatt betreffend die Anerkennung der Prüfungen im Rahmen der Vereinbarung zwischen Freiburg und Heidelberg.

4. Studienplan des Studiums in Freiburg:

Der Student oder die Studentin wird in Freiburg folgendes Programm absolvieren (vorbehalten bleibt die Anerkennung der 20 ECTS, s. oben):

Studienleistungen https://www.unifr.ch/ius/de/studium/vorlexam/lehrveranstaltungen-2025-26/	Variante 1	Variante 2
• Blockkurse und Semesterkurse	45 ECTS	50 ECTS
• Europarecht II: Binnenmarktrecht (BLaw) UND • Europarecht II Einführung in das Europäische Privatrecht (BLaw)	5 ECTS	-----
• Seminar	5 ECTS	5 ECTS

• Spezialkredite	5 ECTS	5 ECTS
• Forschungsarbeit <i>Art. 39 ff. der Weisung vom 8. Oktober 2013 betreffend die schriftlichen Arbeiten</i> https://www.unifr.ch/ius/de/assets/public/documents/reglements-directives/directive-3-travaux-ecrits_F_D.pdf	10 ECTS	10 ECTS
TOTAL	70 ECTS	70 ECTS

5. Zusätze: Zweisprachig / Studienleistungen in englischer Sprache:

Zusatz Zweisprachig

Die Studierenden, die es wünschen, können ihren *Master of Comparative Law* mit dem Zusatz Zweisprachig absolvieren.

Um den Zusatz *Zweisprachig* zu erwerben, müssen die Studierenden einen Teil des Studiums auf Deutsch und den anderen Teil auf Französisch absolvieren.

Ausführungsreglement für den Zusatz Zweisprachig: [RE-BIL](#):

Zusatz Studienleistungen in englischer Sprache

Die Studierenden, die es wünschen, können ihren Master of Law mit dem Zusatz *Studienleistungen in englischer Sprache* absolvieren.

Um den Vermerk „*Studienleistungen in englischer Sprache*“ zu erhalten, müssen Studierende 105 ECTS für den MCL unter Einhaltung der folgenden Anforderungen absolvieren:

- 35 ECTS-Punkte im Rahmen des englischsprachigen Kursangebots,
- darunter der Kurs *Legal English and Common Law* und
- eine der schriftlichen Arbeiten muss in englischer Sprache verfasst sein.

Es gelten die Regeln der *Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Studienleistungen in englischer Sprache*.

Die restlichen Punkte werden in Französisch und/oder Deutsch erworben. Studierende, die zusätzlich den Vermerk „zweisprachig“ erhalten möchten, müssen 35 ECTS-Punkte in Französisch, 35 ECTS-Punkte in Deutsch und 35 ECTS-Punkte in Englisch erwerben. Es gelten die Regeln für den Vermerk „zweisprachig“ und den Vermerk „*Studienleistungen in englischer Sprache*“.

[Detaillierte Informationen](#)

6. Schwerpunkte:

Studierende, die dies wünschen, können einen oder zwei spezifische Schwerpunkte in ihren Master of Comparative Law einbauen.

Um einen Schwerpunkt zu erhalten, müssen 15 ECTS in Form von Blockkursen und/oder Semesterkursen und 5 ECTS in Form von Seminar, Seminararbeit oder Forschungsarbeit absolviert werden.

Die Schwerpunkte sind:

- Menschenrechte
- Wirtschaft
- Umwelt und Klima
- Staat und Service public
- Europa
- Familie
- Streitbeilegung
- Religion
- Strafen

7. Zulassungsbedingungen:

- An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg regulär immatrikuliert und eingeschrieben sein;
- Sämtliche für die ersten fünf Semester des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise müssen erbracht sein
- und die *Zwischenprüfung* in Heidelberg muss erfolgreich absolviert sein.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät Heidelberg wählt die Studierenden aus, welche zu diesem Studienprogramm zugelassen werden. Wenn das Auswahlverfahren beendet ist, kommuniziert Heidelberg Freiburg die Namen und E-Mail-Adressen der zu diesem Programm zugelassenen Studierenden.

- *Nominierungsfrist der Universität Heidelberg:* 30. April, an die Adresse ius-mobility@unifr.ch, für einen Studienaufenthalt im Herbstsemester des folgenden akademischen Jahres.

8. Einschreibungsverfahren in Freiburg:

- *Einschreibefrist:* 31. Mai für einen Anfang des Studienaufenthaltes im Herbstsemester des folgenden akademischen Jahres.

Nach Erhalt der Nominierung sendet das Büro für Erasmus und Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von Freiburg per E-Mail einen persönlichen Link an die

nominierte Studentin / den nominierten Studenten, damit sie / er sich online an der Universität Freiburg einschreiben kann. Die nominierte Studentin / der nominierte Student muss zudem ein ausgedrucktes Exemplar des Einschreibungs dossiers per Post an das Büro für Erasmus und Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg schicken.

Das Einschreibungs dossier besteht aus folgenden Dokumenten:

- Vollständiges und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Kopie des gültigen Passes oder Identitätskarte
- Kopie des Abiturs oder Reifezeugnisses
- Vollständige Liste aller während des Universitätsstudiums erzielten Noten (Notenliste / Transkript)
- Provisorischer Studienvertrag
- Passfoto
- Wenn verfügbar Kopie der Bestätigung der bestandenen *Zwischenprüfung*. Wenn diese Bestätigung noch nicht verfügbar ist, muss sie so schnell wie möglich geschickt werden, jedoch spätestens am Anfang des Herbstsemesters.

Falls die Dokumente nicht auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst sind, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung eingereicht werden (ius-mobility@unifr.ch).

9. Studiengebühren:

Während ihres Studienaufenthaltes an der Universität Freiburg bleiben die Studierenden in Heidelberg eingeschrieben und entrichten dort die ordentlichen Immatrikulations- und Einschreibegebühren. Sie sind von den Studiengebühren in Freiburg befreit.

10. Akademischer Kalender:

- [Akademischer Kalender](#)
- [Vorlesungszeiten](#)
- [Examenssessionen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#)

11. Geforderte Sprachkenntnisse und Sprachkurse:

An der Universität Freiburg (Unifr) wird auf Französisch und auf Deutsch gelehrt. Manche Kurse werden auch in englischer Sprache angeboten. Es wird empfohlen, dass Sie vor Ihrer Ankunft

mindestens das Niveau B2 in der Sprache oder den Sprachen haben, in denen Sie den Unterricht besuchen werden.

- *Intensivkurs in Französisch und Deutsch vor dem Semester:* 3 Wochen vor dem Herbstsemester und 2 Wochen vor dem Frühlingssemester.
Diese Kurse erleichtern die Integration in Freiburg und an der Universität: vorhandene Sprachkenntnisse werden aufgefrischt oder die Studierenden erhalten eine Einführung in eine neue Sprache. Die Teilnehmenden lernen zudem andere (Austausch- oder Freiburger) Studentinnen und Studenten kennen und über verschiedene Aktivitäten wird ihnen die Möglichkeit geboten, die Stadt und die Region Freiburg zu erkunden.
Um sich zu anzumelden oder weitere Informationen zu erhalten:
<https://www.unifr.ch/centredelanguages/de/kurse/intensiv/>
- *Sprachkurse während dem Semester*
Das Sprachzentrum der Universität bietet kostenlose Sprachkurse an.
[Detaillierte Informationen](#)
- Einführung in die französische juristische Fachsprache und Einführung in die deutsche juristische Fachsprache
Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet einen Einführungskurs in die französische juristische Fachsprache und einen Einführungskurs in die deutsche juristische Fachsprache an, beide auf den Niveaustufen B2 und C1-C2.
[Detaillierte Informationen](#)
- *Legal English and Common Law*
Dieser Kurs ist für Studierende obligatorisch, die ihren MCL mit dem Zusatz „Studienleistungen in englischer Sprache“ ergänzen möchten. Er kann auch unabhängig von diesem Zusatz belegt werden.

12. Wohnen in Freiburg:

In Freiburg gibt es gute Unterbringungsmöglichkeiten, die jedoch begrenzt sind. Wir empfehlen Ihnen daher, unmittelbar nach der Zulassung an der Universität Freiburg (Unifr) mit der Wohnungssuche zu beginnen.

[Zur Verfügung stehende Wohnmöglichkeiten](#)

13. Visum / Aufenthaltsbewilligung:

- *Visum*

Es wird empfohlen, sich über die Vorschriften zur Einreise und zum Aufenthalt in der Schweiz zu informieren.

EU-Bürger/EFTA-Bürger: Für die Einreise in die Schweiz ist kein Visum erforderlich.

Nicht-EU-Bürger: Für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen ist ein Visum erforderlich.

[Detaillierte Informationen](#)

- **Aufenthaltsbewilligung**

Alle folgenden administrativen Aufgaben müssen Sie bei Ihrer Ankunft in Freiburg zwingend vornehmen!

Die lokalen Behörden verlangen von jeder und jedem Studierenden, die länger als 90 Tage in Freiburg wohnen, eine Aufenthaltsbewilligung www.admin.fr.ch/spomi (verfügbar in Französisch und Deutsch). Diese Aufenthaltsbewilligung muss innerhalb der ersten 14 Tage nach Ankunft in Freiburg beim Amt für Bevölkerung und Migration (SPOMI) beantragt werden. Es werden Gebühren erhoben.

[Detaillierte Informationen](#)

14. Versicherungen:

- **Krankenversicherung**

Während Ihres Aufenthalts in der Schweiz unterliegen Sie der Versicherungspflicht. Bitte prüfen Sie, ob Sie über alle notwendigen Dokumente verfügen.

EU / EFTA-Bürger: *European Health Card* oder *Bescheinigung des ausländischen Versicherers zwecks Freistellung von der Versicherungspflicht*

Nicht-EU / EFTA-Bürger: Sie sind dazu verpflichtet, eine Krankenversicherung in der Schweiz abzuschliessen. Dies gilt auch dann, wenn Sie über die *European Health Card* verfügen.

[Detaillierte Informationen](#)

- **Privathaftpflicht**

Wenn Sie einer anderen Person absichtlich oder unabsichtlich einen materiellen oder körperlichen Schaden zufügen, sind Sie privat haftbar. Sie sind ebenfalls privat haftbar, wenn Dritten durch Personen, Tiere oder Dinge ein Schaden zugefügt wird, für die Sie verantwortlich sind. Es wird daher empfohlen, für den Zeitraum Ihres Aufenthalts eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

15. Lebenskosten / Budget:

Prüfen Sie, ob Sie über ausreichende finanzielle Mittel für Ihren gesamten Aufenthalt verfügen.

Die Schweiz zählt nicht zu den Euroländern, sondern die Währung ist der Schweizer Franken (CHF).

[Detaillierte Informationen und Monatsbudgetmuster](#)

Freiburg, September 2026